



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg - Außenstelle Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln

**Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln**

Kontakt:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Zeichen: //

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 19.06.2018

B 8, Instandsetzung des Kolkschutzes am Unterführungsbauwerk „Aggerbrücke“, BW 5109 533 in Troisdorf

Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 UVPG

Erläuterung des Vorhabens

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, beabsichtigt, an der Aggerbrücke im Zuge der B 8 in Troisdorf eine Instandsetzung des Kolkschutzes durchzuführen.

Anlass der Baumaßnahme ist die starke Beschädigung des vorhandenen Kolkschutzes im Bereich der beiden Mittelstützen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um die Standfestigkeit des Brückenbauwerkes nicht zu gefährden.

Die Beschädigung des Kolkschutzes in Form von herausgebrochenen Wasserbausteinen betrifft ca. 20 % der westlichen und ca. 90 % der östlichen Mittelstütze. Die Baumaßnahmen umfassen die Befestigung der herausgelösten Wasserbausteine sowie die Böschungsbefestigungen an beiden Mittelstützen. Der ursprünglich genehmigte Zustand wird wiederhergestellt.

Die Bauzeit beträgt ca. 24 Werkzeuge.

Die vorgenannte Maßnahme zählt nicht zu den in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgelegten UVP-pflichtigen Vorhaben.

Das betroffene Brückenbauwerk überspannt die Agger, die als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung – FFH-Gebiet Nr. DE-5109-302 „Agger“ festgesetzt ist.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED
Steuernummer: 319/5922/5316

**Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln**
Deutz-Kalker-Str.18-26 · 50679 Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln
Telefon: 0221/8397-0
kontakt.rnl.rb@strassen.nrw.de

Nördlich des Brückenbauwerkes schließt sich unmittelbar das Besondere Schutzgebiet Nr. DE-5108-401 „Vogelschutzgebiet Wahner Heide“ an.

Für jedes der beiden Natura 2000-Gebiete wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfungen kommen zu dem Ergebnis, dass die Natura 2000-Gebiete, unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und der kumulativen Wirkungen anderer Projekte, in ihren maßgeblichen Bestandteilen und Erhaltungszielen nicht erheblich beeinträchtigt werden. Die Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen ist somit nicht erforderlich.

Merkmale des Vorhabens

Die Maßnahme umfasst die Erneuerung des vorhandenen Kolksschutzes. Anlagebedingte Beeinträchtigungen sind daher nicht gegeben.

Die Baulänge für die Zuwegung (Baustraße) beträgt ca. 150 m. Die geschätzte Flächeninanspruchnahme beträgt ca. 680 m².

Eine Neuversiegelung erfolgt nicht.

Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens

Da es sich um die Erneuerung eines vorhandenen Kolksschutzes handelt, sind anlagebedingte Beeinträchtigungen nicht gegeben.

Baubedingte Wirkungen sind vorübergehend und auf die Bauphase (ca. 24 Werkstage) beschränkt. Potentielle Beeinträchtigungen sind durch Beanspruchung von Biotopstrukturen (hier Scherrasen und Krautfluren) für die notwendigen Zuwegungen außerhalb des Schutzgebietes zu den Brückenpfeilern möglich.

Durch Lärm und Baustellenbetrieb können Vögel zeitweise beunruhigt oder verdrängt werden.

Ergebnis der Einzelfallprüfung

Die Regionalniederlassung Rhein-Berg hat eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG durchgeführt mit dem Ergebnis, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar sind. Es war daher keine Pflicht zur Durchführung einer UVP ableitbar.

Begründung

Betroffenheiten, die im Zusammenhang mit Merkmalen des Vorhabens zu erheblichen und nachhaltigen Umweltauswirkungen im Sinne einer UVP führen können, sind nicht gegeben. Es kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die Wirkfaktoren weder als erheblich noch als nachhaltig einzuschätzen sind.

Die Vorprüfung wurde von der Höheren Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung Köln geprüft; die HNB stimmte dem Ergebnis mit Schreiben vom 11.Juni 2018 zu.